

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 24.06.2013

SR/BeVoSr/007/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.08.2013	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen: 5.75.01

Stiftung Ratzeburger Wohltäter; hier: Verwendung der Zinserlöse 2011 und 2012

Zielsetzung: Umsetzung einer Bestimmung aus der Stiftungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS bittet den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende, gemeinsam mit der Verwaltung über die bestimmungsgemäße Verwendung der Zinserlöse 2011 und 2012 zu entscheiden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 20.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 21.06.2013

Sachverhalt:

Stiftungszweck nach § 4 der Stiftungssatzung vom 09.12.1992 ist die Unterstützung alter und Förderung junger hilfsbedürftiger Ratzeburger Einwohner.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg entscheidet der ASJS über die jeweiligen Fördermaßnahmen.

Zur Verfügung stehen **219,84 €**.

Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und insbesondere auch zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes empfiehlt die Verwaltung, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Im Übrigen wird mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
-Siehe Text-

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben: